

**Stellungnahme der
Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung
zu den Anträgen der Fraktion**

**FDP: Moratorium für die elektronische Gesundheitskarte
(BT-Drs. 16/11245) und**

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das Recht auf informationelle
Selbstbestimmung bei der Einführung der elektronischen
Gesundheitskarte gewährleisten (BT-Drs. 16/12289)**

Die KZBV begrüßt grundsätzlich die Anträge der Bundestagsfraktionen von FDP und Bündnis 90/Die Grünen sowie die darin enthaltenen Forderungen. Sie teilt die Auffassung, dass die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte in der bisherigen Form kritisch zu sehen und im Ergebnis eine konsequente Überarbeitung des Konzepts der elektronischen Gesundheitskarte zu fordern ist.

Im einzelnen nimmt die KZBV Stellung wie folgt:

Die KZBV lehnt die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte in der bisher vorgestellten Form ab, da die geplanten Anwendungen keine Akzeptanz bei den Beteiligten finden. Die Ergebnisse der bisherigen Testverfahren belegen, dass die geplanten Arbeitsabläufe in den Praxen von den Beteiligten als unpraktikabel, fehlerbehaftet und zeitaufwändig bewertet werden. Die Testverfahren für komplexere Anwendungen, die zusätzlich die elektronische Vernetzung der Beteiligten erfordern werden, haben bis dato nicht begonnen. Es steht aber zu befürchten, dass die Beteiligten nicht ausreichend in die Gestaltung der Anwendungen einbezogen werden und die Klärung wesentlicher Fragen aufgrund politisch motivierten Zeitdrucks unterbleibt.

Die KZBV unterstützt das von der FDP-Bundestagsfraktion geforderte "Moratorium für die elektronische Gesundheitskarte". Sie fordert, dass die flächendeckende Einführung der Gesundheitskarte so lange ausgesetzt wird, bis die geplanten Anwendungen der eGK im Konsens mit allen Beteiligten ergebnisoffen überarbeitet oder nötigenfalls neu konzipiert worden sind. Die im Antrag der FDP-Fraktion geforderte Prüfung von Alternativmodellen zur Speicherung und Verfügbarkeit von Patientendaten wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich befürwortet.

Die KZBV erkennt das Bemühen der Gematik an, eine ausreichende Datensicherheit in den Anwendungen der eGK zu gewährleisten. Sie befürchtet aber, dass die mit diesen Anwendungen entstehenden umfangreichen Datensammlungen Begehrlichkeiten wecken und nicht hinreichend gesichert und geschützt werden

können. Eine Gefährdung der Daten besteht teilweise unabhängig davon, ob sie auf einem zentralen Server oder einem dezentralen Servernetz gespeichert werden. Die zahlreichen aktuellen Fälle von Diebstahl oder unbefugter Weitergabe sensibler (Gesundheits)Daten illustriert die grundsätzliche Problematik. Perspektivisch besteht das Risiko, dass der Schutz sensibler Patientendaten im Rahmen des eGK-Projektes durch gesetzgeberisches Handeln erodiert wird.

Unter Hinweis auf den gesetzlich verankerten Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit sollten daher so wenige Daten wie möglich zusätzlich elektronisch gespeichert werden; die Speicherung der Daten sollte grundsätzlich möglichst dezentral erfolgen.

Für jede Anwendung der eGK sollte neben der Datensicherheit auch die Praktikabilität der Abläufe in Testverfahren nachgewiesen worden sein, bevor über eine flächendeckende Einführung entschieden wird. Die Erfahrungen aus den Testregionen zeigen, dass viele der vorgesehenen Abläufe in den Praxen als nicht umsetzbar bewertet werden. Exemplarisch seien die Schwierigkeiten genannt, die in den Tests bezüglich der Eingabe der PIN-Nummern aufgetreten sind.

Für die Zukunft sollten Konzepte entwickelt werden, die gleichermaßen sichere wie praktikable Verfahren vorsehen. Dies ist nur durch geordnete Testverfahren, die gründliche Evaluation ihrer Ergebnisse und deren Nutzung für die Optimierung der Abläufe möglich. Dabei sollten spezifische Funktionen der eGK immer im Zusammenhang des Gesamtprojektes geprüft werden. Nicht akzeptabel ist die derzeitige Praxis der gematik, einerseits freiwillige Anwendungen wie das Management von Notfalldaten zu testen, während andererseits noch ungeklärt ist, wie das Recht des Versicherten auf Einsichtnahme in seine Daten gewährleistet werden kann.

Entscheidender Faktor für die Akzeptanz der Telematik im Gesundheitswesen ist die Freiwilligkeit der Nutzung der neuen Funktionen der elektronischen Gesundheitskarte sowohl für die Patienten als auch für die Zahnärzteschaft. Insofern wäre auch eine Verpflichtung, am Online-Betrieb der elektronischen Gesundheitskarte teilzunehmen, als kontraproduktiv zu bewerten. Sowohl die gesetzlichen Vorgaben als auch die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der gematik sehen explizit die Freiwilligkeit der Leistungserbringer für die Teilnahme an den Online-Anwendungen der Karte vor. Dies gilt es in jedem Fall zu bewahren.

Die Planung der gematik sieht derzeit vor, dass die Ausgabe der eGK an die Versicherten beginnen soll, bevor sämtliche Arzt- und Zahnarztpraxen mit den notwendigen Lesegeräten ausgestattet worden sind. Die KZBV sieht dieses Vorgehen kritisch, da im Praxisalltag erhebliche Probleme auftreten werden, wenn Patienten, die bereits mit einer eGK ausgestattet sind, in Praxen vorstellig werden, die auf das Auslesen der eGK-Daten noch nicht vorbereitet werden konnten.

Insgesamt fordert die KZBV ein geordneteres und sachgerechteres sowie zeitlich realistischeres Verfahren für den Rollout und die späteren Ausbaustufen der

elektronischen Gesundheitskarte. Der in den Anträgen sowohl der FDP-Bundestagsfraktion wie auch der Bundestagsfraktion Bündnis90/Die Grünen getroffenen Feststellung, dass die Akzeptanz bei den Beteiligten wichtiger sei als das Einhalten politisch motivierter Zeitpläne, wird ausdrücklich zugestimmt.

Für die zukünftige Diskussion bleibt festzuhalten, dass bei weitergehenden Anwendungen der eGK wie der elektronischen Patientenakte rechtliche und forensische Probleme auftreten können, die unbedingt zu berücksichtigen sind. Hier besteht das Risiko, dass der Arzt für die Durchsicht der elektronischen Patientenakte eines Versicherten sehr viel Zeit benötigt, die für die Behandlung der Patienten nicht mehr zur Verfügung steht.

Stand: 15.05.2009